



LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

Tätigkeitsbericht 2019

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls
LIFT-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor.....	3
2.1 Idee der Stiftung.....	3
2.2 Stiftungszweck.....	3
2.3 Beirat.....	3
2.4 Projektförderungen	4
2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	7
2.6 Finanzen.....	8
3 Jahresabschluss 2019	12
4 Satzung	13

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Was bewegt einen Menschen, Gutes zu tun? Warum unterstützen einzelne Personen oder Institutionen Projekte, die sonst vielleicht nicht möglich wären? Manch einer engagiert sich im Kleinen wie beispielweise in Vereinen, andere wieder finden einen nachhaltigeren Weg für ihr Engagement und gründen eine Stiftung. Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen hat sich im Jahr 2015 mit diesem Thema auseinandergesetzt und StifterInnen hinsichtlich ihrer Motive für ihr gemeinnütziges Engagement und der Gründe, warum sie eine Stiftung ins Leben rufen, befragt.

Dabei spielen oft nicht nur ein Motiv, sondern mehrere Faktoren eine Rolle. Stiftende sind meist Idealisten. Diese Menschen agieren aus dem Gefühl heraus, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und möchten etwas zurückgeben. Sie lassen sich von ihrem Mitgefühl und ihren Wertvorstellungen leiten und wollen bestimmte Themen voranbringen, die oftmals eng mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Persönliche Erlebnisse, Dankbarkeit oder der Wille ein konkretes Problem lösen zu wollen, sind dabei maßgebliche Treiber und dabei genauso anzutreffen wie die Aussage, „ich wollte etwas bewegen“.

Die Gründung einer Stiftung bietet diesen Personen die Möglichkeit, „ihre“ Themen nachhaltig zu platzieren. Selbstbestimmt über die Verwendung des eigenen Vermögens zu entscheiden, ist genauso wichtig, wie der Wunsch, etwas Bleibendes zu schaffen. Die klassische Nachlassregelung, Veränderungen im persönlichen Lebensweg bis hin zu plötzlichen Vermögenszuwächsen bieten entsprechende Anlässe, sich mit den unterschiedlichen stifterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Bei der Gründung einer Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds sind Vertrauen, persönliche Nähe, eine sehr gute Betreuung, Expertise und Erfahrung wichtig. Als Treuhänderin bietet die Stiftung Standortsicherung die Beratung in inhaltlichen Fragen und achtet darauf, dass der Stiftungszweck im Sinn des Stiftenden erfüllt wird.

Die Stiftung Standortsicherung fördert und unterstützt stifterisches Engagement. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Unsere StifterInnen starteten in der Regel zu Lebzeiten, stocken das Stiftungsvermögen oftmals zu Lebzeiten auf und werden dies schließlich auch testamentarisch tun.

So sind wir dankbar über das große Engagement unserer Stifterinnen und Stifter und dürfen inzwischen mit der Stiftung Standortsicherung 6,85 Mio. Euro an Stiftungsvermögen treuhänderisch verwalten. Umso mehr freut es uns, dass die gewählten Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen andere Menschen ebenfalls begeistern. Von der Stiftungsarbeit inspiriert, haben unsere Treuhandstiftungen seit Bestehen 1,57 Mio. Euro an Spenden erhalten, die direkt der Projektarbeit zu Gute kommen. Daher schließen wir uns gern den Worten von Erich Kästner an: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor

2.1 Idee der Stiftung

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

2.2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

2.3 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Ihm gehören an:

- Axel Martens, IHK Lippe zu Detmold (Vorsitzender)
- Manfred Kreisel, Lüttfeld Berufskolleg (stellv. Vorsitzender)
- Anke Unger, DGB Region Ostwestfalen-Lippe

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Michael H. Lutter, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Markus Rempe, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 15. Mai und am 14. November 2019 getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen und Fördermittel) sowie die Entscheidung über die Mittelverwendung.

2.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2019 insgesamt rund 82.056 Euro Fördergelder für 15 Projekte ausgezahlt.

Die LIFT-Stiftung sagte dem Hanse-Berufskolleg in Lemgo 2018 eine Förderung in Höhe von 5.600 Euro für das Projekt „**Lernfabrik 4.0 – SAP Schulung**“ zu. 596,80 Euro wurden 2019 bisher abgerufen. Das Berufskolleg richtet eine Produktionsstraße nach 4.0-Standard ein und bereitet damit neue Unterrichtsinhalte für Schülerinnen und Schüler auf. Dafür schaffte das Hanse-Berufskolleg einen SAP-Zugang an. SAP kann die Spezifika der Prozesse in Industrie 4.0 darstellen und Daten der Produktionsstraße verarbeiten. Da das Programm jedoch sehr komplex ist, sind Fortbildungen für Lehrkräfte nötig, die nun schrittweise geschult werden.

220 Euro investierte die LIFT-Stiftung in ein Webinar am Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg (DBB) mit dem Titel „**Unterrichten mit OneNote-Classroom**“ bei Kurt Söser. Das Webinar wurde als Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahme am 22.11.2018 am pädagogischen Tag des DBB durchgeführt. Die Inhalte wurden digital verfügbar gemacht und haben ca. 90 Prozent des Kollegiums erreicht.

Für das Selbstlernzentrum der Abteilung Elektrotechnik des Lüttfeld Berufskollegs (LBK) in Lemgo ermöglichte die LIFT-Stiftung durch eine Förderung in Höhe von 5.332 Euro die Anschaffung einer **individuellen Lernsoftware**. Dadurch soll das selbstorganisierte Lernen in der Elektroabteilung verstärkt werden. Die Lernsoftware ermöglicht Schülerinnen und Schülern, in ihrem eigenen Tempo zu lernen. Die Anwendung ist nicht nur in der Schule am Laptop, sondern ebenso lernortunabhängig von zuhause oder über das Smartphone erreichbar. Die Schülerinnen und Schüler haben individuell, selbstbestimmt und bei Bedarf Zugriff auf die wichtigsten Grundlagen ihrer Bildungsgänge. Animationen, Grafiken sowie kleine Videosequenzen und Simulationen unterstützen beim Verstehen neuer Lerninhalte.

Neben der individuellen Lernsoftware sagte die LIFT-Stiftung 2018 die Förderung von **sprachsensiblem Fachunterricht** am Lüttfeld Berufskolleg zu. 1.500 Euro zahlte die Stif-

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

tung 2019 zur Deckung von Honorarkosten aus. Eine Honorarkraft wird in einer ganztägigen Fortbildung Tipps geben, wie Unterricht sprachsensibel gestaltet werden kann. Teilnehmen soll die Arbeitsgruppe „Durchgängige Sprachbildung“ des LBK. Die Arbeitsgruppe ist mit der langfristigen Aufgabe betraut, ein Konzept durchgängiger Sprachbildung an der Schule zu implementieren.

Bereits in 2017 und 2018 hatte die LIFT-Stiftung Förderungen an das Felix-Fechenbach-Berufskolleg (FFB) zur Aufstockung einer vorhandenen Stelle gegeben, um Maßnahmen zur **individuellen Förderung von Auszubildenden** zu intensivieren. Da sich das Konzept bewährt hat, förderte die Stiftung auch im Jahr 2019 mit 4.500 Euro. Dadurch sollen auch weiterhin die Ausbildungsfähigkeit und der Übergang in den Beruf verbessert werden.

Die LIFT-Stiftung unterstützte das Projekt **Learning Journey** der Lippe Bildung eG mit 2.500 Euro (fünf Stipendien á 500 Euro für Lehrkräfte). Learning Journey ist eine ausbildungsbaasierte Lernreise mit dem Ziel Erfolgsfaktoren, Produktionsprozesse und den Umgang mit Ausbildung bei der Digitalisierung der Märkte in anderen Unternehmen kennenzulernen. Die teilnehmenden Lehrkräfte sowie zwei UnternehmensberaterInnen, drei Ausbilder und eine Teilnehmerin vom Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe sammelten Ideen für neue Herangehensweisen. Sie besuchten drei Unternehmen in den Regionen Bremen und Rheine. Das mittelständische Unternehmen WS Systems GmbH vermittelte, wie es durch „durchdigitalisierte“ Arbeitsweisen Wettbewerbsvorteile schafft. Bevor der erste Tag der Reise mit einem gemeinsamen Essen ausklang, war die Gruppe im Großunternehmen AIRBUS zu Gast. Am zweiten Tag standen im CHRISTIANI-Kompetenzzentrum für technische Bildung technische Lehrsysteme im Fokus.

Schüler der Technik-Kurse und der MINT-Arbeitsgemeinschaft der Realschule Lemgo haben eine **CNC-Fräsmaschine** entwickelt und in Kooperation mit der Ausbildungswerkstatt des Unternehmens Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG. gebaut. 2.500 Euro gab die LIFT-Stiftung für den Kauf der Bauteile. Mit dem Projekt ermöglicht die Realschule Lemgo leistungsstarken Schülern der Jahrgangsstufen acht bis



zehn, grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse der CNC-Technik zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen. Unter der Leitung von Techniklehrkraft Wolfgang Schmidt planten die Schüler Fertigungs- und Arbeitsabläufe und lernten die Fertigungstiefe der Maschine in allen Phasen kennen.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Zudem unterstützte die Stiftung die Realschule Lemgo im Projekt „**Werkstatt zur Förderung der beruflichen Bildung**“ mit 4.986 Euro für zwölf Nähmaschinen, einen Bügeltisch und eine Bügelstation. Gemeinsam mit der Heinrich-Drake-Schule im Schulzentrum Heldmanskamp startete die Realschule das Projekt im Schuljahr 2019/2020. Das Projekt beinhaltet ein niederschwelliges Ausbildungsangebot, das im Bereich Textil-/Modedesign angesiedelt ist. Schülerinnen und Schüler durchlaufen in 320 Unterrichtsstunden, die über vier Jahre verteilt sind, eine „duale Ausbildung“, die an eine Ausbildung im Bereich Änderungsschneiderei angelehnt ist. Die Jugendlichen lernen u. a. wie Kleidungsstücke und Hilfsstoffe zugerichtet sowie Näh- und Bügelarbeiten ausgeführt werden. Sie lernen die notwendigen Arbeitsgeräte kennen und instand zu halten und identifizieren sich mit den Produkten, die sie selbsthergestellt haben.

Für die Anschaffung von **15 LEGO Mindstorm Robotern** am Rudolph-Brandes-Gymnasium (RBG) in Bad Salzuflen gab die LIFT-Stiftung 5.823 Euro. Ab der siebten Klasse nehmen Schülerinnen und Schüler am Informatikunterricht teil. Um bereits beim ersten Kontakt mit einfachen Programmierungen das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu fördern, nutzt das RBG Lego Mindstorm Roboter. Sie vermitteln auf spannende Weise Programmierkenntnisse und steigern die Motivation am Unterricht. Die Jugendlichen planen zum Beispiel genau, welcher Motor die einzelnen Bestandteile des Roboters steuern kann, um die geplanten Aufgaben umzusetzen.

Das Felix-Fechenbach-Berufskolleg Detmold implementiert das **interkulturelle Begegnungscafé „Café Felix“** für zwei Jahre im Nachmittagsbereich. Durch das Café werden Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs interkulturell zusammengebracht und der Spracherwerb gefördert. Hemmnisse und Vorurteile gegenüber MigrantInnen sollen abgebaut werden. Für die Ausstattung der Räumlichkeit gab die LIFT-Stiftung 2.500 Euro.

Im Erfahrungsraum.MINT in Lemgo können Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Workshops Baugruppen selberstellen und im Anschluss mit nach Hause nehmen. Mit 8.771,12 Euro förderte die LIFT-Stiftung den Kauf eines **Markierungslasers inkl. Absaugung** der Lippe Bildung eG für den Erfahrungsraum. Der Laser wird eingesetzt, um Bauteile zu individualisieren. Die Workshops in dem Schülerlabor richten sich an allgemeinbildende Schulen. Hauptzielgruppe sind bei der vertieften Berufs- und Studienorientierung die Klassen 8 aufwärts. Darüber hinaus wird der Markierungslaser auch in Abstimmung mit der Metallabteilung des Lüttfeld Berufskollegs in der beruflichen Ausbildung genutzt.

Das Lüttfeld Berufskolleg hat eine **Klein-Spritzgießmaschine** als Ergänzung der Maschinenausstattung der Schule und dem mit dem in Trägerschaft der Lippe Bildung eG agierenden Institut für Kunststoffwirtschaft (ikuowl) angeschafft. Die Investition in Höhe von 31.414,85 Euro übernahm die LIFT-Stiftung. Die Maschine soll ab dem Jahr 2020 allen lippischen Berufskollegs als auch allgemeinbildenden lippischen Schulen im Rahmen der Nut-

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

zung der Unternehmenssimulation in der Cyberphysischen Fabrik der Lernfabrik Lippe 4.0 (CPF) zur Verfügung stehen.

Am 28.01.2020 werden Lehrkräfte regionaler und überregionaler Berufskollegs sich zu einem **SOL-Lernkongress** im Lüttfeld Berufskolleg treffen. Ziel ist es, sich über neue Erkenntnisse, Konzepte und Trends in der Planung und Durchführung von Unterricht in Zeiten zunehmender Digitalisierung zu informieren. SOL steht für „Selbstorganisiertes Lernen“. SOL-Unterricht soll Schülerinnen und Schüler motivieren, Lernprozesse individuell und selbstständig zu gestalten. Der Autor und Referent Ulrich Haas vom Net Based Learning Institute e.V. aus Berlin wird einen Vortrag über den Zusammenhang von SOL und Digitalisierung halten. Das Honorar in Höhe von 700 Euro übernahm die LIFT-Stiftung.

Vier Lehrkräfte haben sich am Lüttfeld Berufskolleg als Beratungsteam zusammengefunden. Jeder der vier Lehrkräfte konzentriert sich auf ein Schwerpunktthema zur Beratung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören u. a. die Schwerpunkte Drogenprävention und allgemeine psychosoziale Beratung. Zwei Lehrkräfte machen eine Langzeitausbildung zum Beratungslehrer und eine Lehrerin absolvierte eine Ausbildung im Bereich klinische Seelsorge und systematische Beratung. Im Jahr 2019 gab die LIFT-Stiftung 1.380 Euro, damit die vierte Lehrkraft eine **Weiterbildung in Transaktionsanalyse** durchlaufen kann. Dadurch soll sie eine bessere Qualifizierung in der Beratung erhalten.

Am Lüttfeld Berufskolleg steigt die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung der Gesellenprüfung 1 und Gesellenprüfung 2. Deswegen entwickelten Lehrkräfte der Kfz-Abteilung im Schuljahr 2018/19 ein Förderkonzept als Ergänzung zum „normalen“ Berufsschulunterricht. Auch die Umsetzung begann bereits im Jahr 2018. Die LIFT-Stiftung unterstützte das Projekt **„Azubis Kfz“** bisher mit insgesamt 9.420 Euro.

2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Der Stifter hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2019 die Verwaltung der Stiftung.

Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über www.lift-stiftung.de zu erreichen.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2018 wurde erstellt und den Mitgliedern Anfang März übersandt.

2.6 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2019 über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Am 28.12.18 war die Deka Lanxess Anleihe in Höhe von 8.000 € fällig. Die Wiederanlage erfolgte Mitte Januar 2019 im Fonds Deka Immobilien Europa. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen sind Kosten für die Liquidation z.B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt stehen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Am 15.09.2019 war das dreijährige Festgeld in Höhe von 114.500 € fällig, das jedoch nochmals – allerdings zu deutlich reduzierten Konditionen – verlängert wurde. Die Anleihe der Landesbank Hessen-Thüringen (114 T€) wurde am 14.10. vorzeitig zurückgezahlt.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2019			
Stiftungsvermögen	232.283,79 €		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	22.969,85 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	12.928,58 €	Zustiftungen 2019	0,00 €
Deka HannoverRück	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	609.769,42 €
Deka AXA Anleihe	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
LBBW VW	8.000,00 €	(Zusagen Vereinsmittel)	16.748,20 €
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	4.000,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	12.800,00 €
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €		
angelegte Vereinsfördermittel	457.809,50 €	Mittelvortrag aus 2018	16.147,37 €
Festgeld 3 Jahre	114.500,00 €	Jahresergebnis 2019	1.824,17 €
Festgeld Rendite Plus	114.500,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	2.751,89 €		
Girokonto SK Pb-DT	8.138,70 €		
Girokonto SK Lemgo	12.824,53 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	179.930,75 €		
Summe	893.739,17 €		893.739,17 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Depotwert des Stiftungsvermögens zum 31.12.2019 beträgt 236.667 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (4.383 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (15.049 €) einen Gewinn. Die Verluste aus dem Vorjahr sind also mehr als wieder aufgeholt. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 8,51% erzielt. Den größten Teil tragen hierbei die Kursgewinne mit 6,48% bei, die Erträge mit 2,03%. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2018.

Anlage	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufdatum
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	-301,00 €	713,55 €	02.12.13
	-93,49 €	104,37 €	14.11.14
Deka Stiftungen Balance CF	-97,92 €	631,87 €	02.12.13
	-123,91 €	91,29 €	14.11.14
DWS Top Dividende	717,08 €	381,26 €	02.12.13
	687,00 €	366,60 €	06.01.14
	778,32 €	394,10 €	03.02.14
	696,92 €	375,77 €	28.02.14
	876,39 €	824,85 €	14.11.14
Deka Immobilien Europa	-43,45 €		17.01.19
Deka HannoverRück	209,92 €	-197,44 €	16.12.13
Deka AXA Anleihe	256,80 €	-227,20 €	30.12.13
LBBW VW	145,60 €	-96,80 €	23.12.13
Bethmann Stiftungsfonds	1.272,00 €	5.064,00 €	19.09.16
Flossbach von Storch-Stiftung	-597,56 €	6.622,35 €	16.09.16
Summe	4.382,71 €	15.048,56 €	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung vom 26.11.2013 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 249.661 € Ende 2019 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 236.667 € zu Kurswerten. Insofern ist die freie Rücklage um 3.100 € aufgestockt worden, die aktuell 12.800 € beträgt. D.h. das Stiftungsvermögen ist incl. der freien Rücklage fast real erhalten.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell jeweils 3,4%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,7% und 30,4%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 30% des Vermögens in Substanzwerte wie Aktien und Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden (aktuell maximal 34,9%,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ist-Wert liegt mit 29% unter der maximal möglichen Quote). D.h. die Vorgaben der Anlage-richtlinien sind bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Förder-gelder sind die Gelder in zwei Festgeldern und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt damit jeweils rund 25%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bewusst akzep-tiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 16,2% und Ist-Wert 12,6%.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 10.639,96 € in 2019 erzielen (vgl. auch Kap. 4 Jahresabschluss 2019). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	187,13 €
Deka Stiftungen Balance	202,00 €
DWS Top Dividende	460,08 €
Deka HannoverRück	200,00 €
Deka AXA Anleihe	260,00 €
LBBW VW	176,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.320,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	1.904,00 €
Zwischensumme Stiftungsvermögen	4.709,21 €
Festgeld 3 Jahre	114,50 €
Festgeld Rendite Plus	286,25 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.138,40 €
Flossbach von Storch-Stiftung	3.049,60 €
Anleihe LB Hessen-Thüringen	342,00 €
Zwischensumme Fördermittel	5.930,75 €
Summe	10.639,96 €

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 968,61 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 747,18 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss von 8.924,17 €.

Aus dem Jahr 2018 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 16.147,37 €, so dass insge-samt im Jahr 2019 für die Stiftungsarbeit 25.071,54 € zzgl. der Vereinsfördermittel zur Ver-fügung standen.

Mittelverwendung

Der Beirat hat diverse Förderungen beschlossen, die aber nur zum Teil in diesem Jahr ab-gerufen wurden. Insofern verbleiben 16.748,20 € (Zusagen aus Vereinsmitteln) und weitere 4.000 € (Zusage aus Stiftungsmitteln) in der Zweckerücklage:

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
596,80 €*	5.600 €	Hanse: Fortbildungen SAP	V
220,00 €	2.720 €	DBB: Fortbildungen Digitalisierung Office 365	V
5.332,00 €	5.332 €	Lütfeld: individuelle Lernsoftware Elektrotechnik	V
1.500,00 €	1.500 €	Lütfeld: sprachsensibler Fachunterricht-Honorarkosten	V
4.800,00 €	4.800 €	Lütfeld: Azubis Kfz	V
4.500,00 €* *	9.000 € 7.245 €	FFB: individuelle Förderung Azubis FFB: Fotoausstattung - Bildbearbeitung	V V
2.500,00 €	2.500 €	eG: Learning Journey	S
4.986,00 €	4.986 €	RS Lemgo: Nähmaschinen	V
2.512,00 €	2.512 €	RS Lemgo: CNC Teile	V
5.823,00 €	5.823 €	RBG: 15 Lego Mindstorm Roboter	V
4.620,00 €	4.620 €	Lütfeld: Azubis Kfz	V
2.500,00 €	2.500 €	FFB: Ausstattung Cafe Felix	V
8.771,12 €	8.771 €	Lippe Bildung eG: Markierungslaser	V
*	4.000 €	Lippe Bildung eG: Honorar für Trikebau	S
31.314,85 €	31.315 €	Lütfeld: Klein-Spritzgießmaschine	V
700,00 €	700 €	Lütfeld: SOL-Lernkongress	V
1.380,00 €	1.380 €	Lütfeld: Fortbildung Transaktionsanalyse	V
82.055,77 €	105.304 €	Summe	

* in Zweckerücklage, Abruf in 2020

Aus dem Projekt des DBB zu Office-Fortbildungen konnten die Gelder nicht wie beantragt verwendet werden, so dass 2.500 € wieder in den Etat zurückfließen.

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (16.748,20 €) hinaus noch 609.769,42 € zur Verfügung, die sich in der Zweckerücklage befinden. Für das Projekt Trikebau wurden 4.000 € in die Zweckerücklage eingestellt.

Die freie Rücklage wurde um 3.100 € aufgestockt und beträgt nun 12.800 €.

Außerdem werden für satzungsmäßige Zwecke 17.971,54 € auf das Jahr 2020 vorgetragen.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2019 insgesamt 200.893,98 €, auf dem Geldmarktkonto 2.751,89 €.

3 Jahresabschluss 2019

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
LIFT-Stiftung
01.01.2019 – 31.12.2019

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		8.924,17 €
	Erträge Stiftungsvermögen	10.639,96 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-968,61 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste an	0,00 €
	Treuhandverwaltung	-747,18 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		8.924,17 €
Mittelverwendung		82.055,77 €
	davon aus Vereinsmitteln	79.555,77 €
Jahresergebnis		-73.131,60 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
LIFT-Stiftung
01.01.2019 – 31.12.2019

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	16.147,37 €
+/- Jahresergebnis	-73.131,60 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	79.555,77 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	2.500,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-4.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-3.100,00 €
	17.971,54 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	17.971,54 €

4 Satzung

Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
 - von Wissenschaft und Forschung sowie
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
 - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
 - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
 - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
 - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
 - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
 - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8 Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

Axel Martens
Vereinsvorsitzender
LIFT e.V.

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-596
info@lippeimpuls.de

www.lift-stiftung.de